

Gemeinde Bad Essen

Der Bürgermeister

An die Mitglieder
des Ausschusses für Feuerwehren, öffentliche
Sicherheit und Ordnung

Datum:
Sachbearbeiter:
Telefon:
E-Mail:

24.11.2016
Ute Höfelmeyer
05472/401-51
bestert@badessen.de

Nachrichtlich
an alle Ratsmitglieder
an Gleichstellungsbeauftragte Frau Ann Bruns

E I N L A D U N G

zur Sitzung des Ausschusses für Feuerwehren, öffentlichen Sicherheit und Ordnung

Sitzungstermin: Donnerstag, 08.12.2016, 17:00 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal des Rathauses , Raum 1.10

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls der Ausschusssitzung vom 26.05.2016
3. Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der berufenen Mitglieder des Ausschusses
4. Verwaltungsbericht
5. Beschaffung einer neuen Drehleiter FD4/2016/037
6. Erstellung eines Brandschutzbedarfsplans FD4/2016/039
7. Haushaltsplan 2017 FD4/2016/040
8. Mitteilungen und Anregungen

Gemeinde Bad Essen

Der Bürgermeister

Vorlage	Vorlage-Nr: FD4/2016/037		
Federführend: Fachdienst 4 Ordnung	Status: öffentlich WWW-Status: öffentlich Datum: 08.12.2016 Verfasser: Robert Wellmann AZ: 376200		
Beschaffung einer neuen Drehleiter			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	08.12.2016	Ausschuss für Feuerwehren, Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Beratung

Haushaltsmittel

- stehen bei Konto _____ zur Verfügung
 sind überplanmäßig außerplanmäßig bereitzustellen
 Deckungsvorschlag:
 Sonstiges:
 Haushaltsmittel sind in 2017 bzw. 2018 bereitzustellen

Beteiligung der Ortschaft/en

- ist nicht erforderlich
 wird noch vorgenommen
 ist erfolgt mit folgendem Ergebnis:

Sachverhalt:

In 2018 muss planmäßig die Drehleiter der Ortsfeuerwehr Bad Essen – Eielstädt – Wittlage durch eine neue ersetzt werden. Da die Lieferzeiten aktuell ca. 12 Monate betragen, hat der Verwaltungsausschuss bereits in seiner Sitzung am 20.10.2016 beschlossen, die Kommunale Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft mbH (KWL) als Einrichtung des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes mit der Durchführung der notwendigen Ausschreibung zu beauftragen. Damit soll gewährleistet werden, dass möglichst mit den Haushaltsplanentscheidungen auch bereits über die bereitzustellenden Mittel für die neue Drehleiter und die Auftragsvergabe entschieden werden kann.

Der Dienstleistungsvertrag mit der KWL wurde am 24.10.2016 geschlossen. Das Honorar beträgt 3 % des Nettokaufpreises, maximal jedoch 5.500,-- €, zuzüglich MwSt. Zur Zeit werden die Leistungsverzeichnisse für die Ausschreibung erstellt.

Die Kosten für eine neue Drehleiter werden nach der aktuellen Marktlage auf mehr als 600.000,-- € geschätzt. Für die Haushaltsplanungen sollte zunächst von einem Betrag von 650.000,-- € ausgegangen werden. Die genaue Höhe des Betrages folgt aus dem Ergebnis der Ausschreibung. Ebenfalls ergibt sich daraus, ob die Mittel bereits ganz oder teilweise in 2017, oder erst in 2018 zu veranschlagen sind

Beschlussvorschlag:

Kein Beschlussvorschlag

Anlagen:

keine

Gemeinde Bad Essen

Der Bürgermeister

Vorlage	Vorlage-Nr: FD4/2016/039		
Federführend: Fachdienst 4 Ordnung	Status: nichtöffentlich WWW-Status: nichtöffentlich Datum: 08.12.2016 Verfasser: Robert Wellmann AZ: 371013		
Erstellung eines Brandschutzbedarfsplans			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	08.12.2016	Ausschuss für Feuerwehren, Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Beratung

Haushaltsmittel

- stehen bei Konto _____ zur Verfügung
 sind überplanmäßig außerplanmäßig bereitzustellen
 Deckungsvorschlag:
 Sonstiges:
 Haushaltsmittel sind in den Haushaltsplan 2017 einzustellen

Beteiligung der Ortschaft/en

- ist nicht erforderlich
 wird noch vorgenommen
 ist erfolgt mit folgendem Ergebnis:

Sachverhalt:

Nach § 2 Abs. 1 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes NBrandSchG obliegen den Gemeinden der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet. Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben sie eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Die Gemeinden können dazu eine Feuerwehrbedarfsplanung aufstellen.

Ein Feuerwehr- oder Brandschutzbedarfsplan ist nach DIN 14011 definiert als „Plan der zuständigen Behörden zur Festlegung des personellen und materiellen Bedarfs für den abwehrenden Brandschutz eines bestimmten Gebietes“. Dabei sind eine Vielzahl von Kriterien für die Gefahrenanalyse der örtlichen Verhältnisse in Betracht zu ziehen wie z. B. die Einwohnerzahl, die Flächenausdehnung und Höhenstruktur, Wald-, Moor- und Heidegebiete, Besiedlungsdichte, Zahl und Höhe der Gebäude, Anzahl der Gewerbe- und Industriebetriebe, Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen, Schulen, Art und Zustand der Verkehrswege und Wasserstraßen, Bahnanlagen, Wasserschutzgebiete, aber auch die Anzahl der Ortsfeuerwehren sowie Art und Umfang der Löschwasserversorgung.

Das Niedersächsische Innenministerium hat Empfehlungen zur Feuerwehrbedarfsplanung gegeben. Danach soll eine Feuerwehrbedarfsplanung u. a. Aussagen zu folgenden Bereichen enthalten:

- Beschreibung des Inhalts und der Ziele der Planung
- Beschreibung der Aufgaben der Feuerwehr

- Darstellung aller brandschutz- und hilfeleistungsrelevanten Gegebenheiten der Gemeinde
- Beschreibung der Gefahren und ihre Bewertung
- Bestimmung der Schutzziele
- Ermittlung der Soll-Struktur der Feuerwehr anhand der Schutzziele nach Standorten, Ausrüstung und Personalstärke
- Vergleich der Soll- mit der Ist-Struktur
- Zusammenfassende Bewertung und Darstellung der erforderlichen Maßnahmen in einem Zeitplan.

Mit diesem Bedarfsplan kann die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr risiko- und bedarfsgerecht, transparent und für die Entscheidungsträger nachvollziehbar objektiv bemessen werden. Eine Gemeinde kann damit den Nachweis führen, dass sie Ihrer Verpflichtung zur Aufstellung einer leistungsfähigen Feuerwehr nachkommt bzw. die notwendigen Schritte unternehmen, um der gesetzlichen Forderung zu entsprechen. Der Brandschutzbedarfsplan zeigt den Handlungsbedarf auf und bildet eine Grundlage für die zukünftige Beschaffungsplanung.

Feuerwehrausschuss und Verwaltungsausschuss haben angeregt, die Erstellung eines Brandschutzbedarfsplanes für die Gemeinde Bad Essen vorzubereiten. Dieses soll in 2017 umgesetzt werden. Die Erstellung ist verhältnismäßig aufwendig. Sie kann von der Verwaltung selbst oder von einem unabhängigen Gutachter vorgenommen werden. Um einen qualitativ hochwertigen Plan zu erhalten, wird die Beauftragung eines in der Brandschutzbedarfsplanung erfahrenen Büros empfohlen. Die Kosten werden auf ca. 20.000,-- € geschätzt und sind im Haushaltsplan 2017 darzustellen.

Beschlussvorschlag:

Kein Beschlussvorlag

Anlage/n:

keine

Gemeinde Bad Essen

Der Bürgermeister

Vorlage Federführend: Fachdienst 4 Ordnung	Vorlage-Nr: FD4/2016/040 Status: öffentlich WWW-Status: öffentlich Datum: 23.11.2016 Verfasser: Ute Höfelmeyer AZ:		
Haushaltsplan 2017			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	08.12.2016	Ausschuss für Feuerwehren, Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Beratung

Haushaltsmittel

- stehen bei Konto _____ zur Verfügung
 sind überplanmäßig außerplanmäßig bereitzustellen
 Deckungsvorschlag:
 Sonstiges: Die Haushaltsmittel sind im Haushalt bereitzustellen
 Haushaltsmittel werden nicht benötigt

Beteiligung der Ortschaft/en

- ist nicht erforderlich
 wird noch vorgenommen
 ist erfolgt mit folgendem Ergebnis:

Sachverhalt:

12610 Brand- und Katastrophenschutz

Sachkonto	- Einnahmen -	Ansatz 2016	Ansatz 2017
314200	Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden	65.000,00 €	65.000,00 €
332100	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	5.000,00 €	5.000,00 €
341100	Mieten und Pachten	25.000,00 €	25.000,00 €
346100	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.000,00 €	1.000,00 €
348001	Erstattungen vom Bund	0,00 €	0,00 €
501100	Spenden	0,00 €	0,00 €

Sachkonto	- Ausgaben -	Ansatz 2016	Ansatz 2017
421100	Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen	25.000,00 €	35.000,00 €
421200	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	5.000,00 €	10.000,00 €
422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	10.000,00 €	10.000,00 €
422200	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände bis 150,00 €	8.000,00 €	35.000,00 €
423100	Mieten und Pachten	5.000,00 €	5.000,00 €
424100	Bewirtschaftung der Grundstücke und bauliche Anlagen	30.000,00 €	35.000,00 €
425100	Haltung von Fahrzeugen	60.000,00 €	40.000,00 €
426100	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	25.000,00 €	35.000,00 €
427100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	5.000,00 €	30.000,00 €
441100	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	0,00 €	7.000,00 €
442100	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	40.000,00 €	30.000,00 €
443100	Geschäftsaufwendungen	2.500,00 €	2.500,00 €
444100	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	18.000,00 €	18.000,00 €
511200	Spenden	0,00 €	0,00 €
029201	Zugänge Gebäude und Aufbauten	0,00 €	0,00 €
061001	Zugang Fahrzeuge	410.000,00 €	650.000,00 €
062001	Zugang Maschinen und techn. Anlagen	56.000,00 €	45.000,00 €
075001	Zugänge geringwertiger Vermögensgegenstände	27.500,00 €	11.000,00 €

In der Aufstellung sind die Ansätze für den Haushalt 2017 für den Brand- und Katastrophenschutz aufgelistet. Die Beträge sind den Entwicklungen der letzten Jahre angepasst.

Der höhere Ansatz in 2017 bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (SK 421100) resultiert aus zu erwartenden Ausgaben für die Wartung der Abgasabsauganlagen und Renovierungsarbeiten im Feuerwehrhaus Linne.

Die zu erwartenden Kosten für die Erneuerung der defekten Sirene in Barkhausen sind bei SK 421200 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens eingeplant, so dass der Ansatz auf 10.000,00 € angehoben wird.

Beim Erwerb von Vermögensgegenständen bis 150,00 € (SK 422200) liegen bereits schon Mittelanmeldungen der Wehren in Höhe von 27.000,00 € vor, wovon 21.000,00 € allein für die Ersatzbeschaffung neuer Feuerwehrhelme benötigt werden. Die bisherigen Helme entsprechen lt. Information der Feuerwehrunfallkasse nicht mehr den Anforderungen der DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung).

Der erhöhte Ansatz bei der Bewirtschaftung der Grundstücke (SK 424100) ist den laufenden Ausgaben in 2016 angepasst.

Da zurzeit keine größeren Reparaturen an Fahrzeugen (SK 425100) notwendig sind, kann der Ansatz auf 40.000,00 € gesenkt werden.

Aufgrund der Umstellung der Lehrgangentschädigungen von einem Pauschalbetrag auf Verdienstausfall muss von höheren Kosten bei den besonderen Aufwendungen für Beschäftigte (SK 426100) ausgegangen werden. Die Mehrausgaben werden auf 10.000,00 € geschätzt.

Für die Aufstellung eines Brandschutzbedarfsplanes für die Gemeinde Bad Essen sind Kosten in Höhe von 20.000,00 € bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (SK 427100) einzuplanen. Außerdem werden hier die Zuschüsse an die Jugendfeuerwehr, den Feuerwehrverband und dem Gemeinschaftskonto der Feuerwehr (insgesamt ca. 6.000,00 €), die Sachausgaben bei Brand- und Übungseinsätzen und die Ausgaben für die Handyalarmierung veranschlagt. Ein Gesamtansatz von 30.000,00 € ist deshalb festzusetzen.

Da bei den sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen (SK441100) die Kosten für die Eignungsuntersuchungen der Feuerwehrkameraden zu buchen sind, ist hier ein Ansatz in Höhe von 7.000,00 € notwendig.

Der Ansatz für die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit (SK442100) wird hier den Ausgaben der letzten Jahre angepasst und auf 30.000,00 € gesenkt.

Bei dem Sachkonto 061001 (Zugang Fahrzeuge) ist die neue Drehleiter für Bad Essen/Eielstädt/Wittlage veranschlagt.

Bei den Maschinen und technischen Anlagen (SK 062001) werden für die diverse Anschaffungen (u. a. 4 Tauchpumpen, 4 Atemschutzgeräte, Beladung für das neue TSF-L Heithöfen, Ersatzbeschaffungen für das LF 10 und den RW in Bad Essen/Eielstädt/Wittlage) 45.000,00 € benötigt.

Bei den geringwertigen Vermögensgegenständen (SK 075001) kann der Ansatz aufgrund der bisherigen Mittelanmeldungen auf 11.000,00 € gesenkt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Feuerwehren, öffentliche Sicherheit und Ordnung der Gemeinde Bad Essen befürwortet die vorgeschlagenen Ansätze für das Jahr 2017.

Anlage/n:

keine